

## **Grubenwasserhaltung im Saarrevier Scoping-Termin am 28. April 2015**

Erörterung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung zum geplanten Anstieg des Grubenwasserspiegels auf 320 m unter dem Meeresspiegel in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel / Ens Dorf

- Der Scoping-Termin findet am Dienstag, 28. April 2015, ab 8.30 Uhr in der Illinger „Illipse“ statt. Er ist ganztägig angesetzt und kann bei Bedarf am Mittwoch fortgeführt werden.  
Das Scoping (engl. scope = Umfang, Reichweite) ist Teil des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung, das durch die Absicht der RAG AG, das Grubenwasser in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel / Ens Dorf schrittweise ansteigen zu lassen, in Gang gesetzt worden ist.
- Mit dem Widerspruch der Gemeinde Nalbach gegen die Zulassung der Teilflutung in den Feldern Dilsburg und Primsmulde vom 19.2.2013 besteht kein Zusammenhang.
- Das Scoping hat den Charakter einer internen Arbeitssitzung der Beteiligten/Betroffenen. Eingeladen sind die „Träger öffentlicher Belange“ sowie die Interessenorganisationen der Bergbaubetroffenen. Die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit werden nach dem Termin über Ergebnisse informiert.
- Das Scoping liegt zeitlich vor der Erstellung der Planunterlagen durch die RAG AG. Es ist also ein Vorverfahren, das dem eigentlichen Planfeststellungsverfahren vorgeschaltet ist.  
Erst nach Vorlage der vollständigen Planunterlagen bei der Planfeststellungsbehörde beginnt das Anhörungsverfahren mit der Einholung von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Auslegung des Plans, der Möglichkeit Dritter, Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben und der anschließenden Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen.
- Das Scoping stellt also keine Vorwegnahme des Anhörungsverfahrens dar. Insbesondere dient das Scoping nicht der Erörterung von Einwendungen gegen das Vorhaben.
- Eingeladen sind (neben den zuständigen Behörden) 63 Institutionen: Landkreise und Kommunen, zudem betroffene Unternehmen sowie Verbände, unter ihnen auch der Nabu und der BUND Saarland sowie der Landesverband Saar der Bergbaubetroffenen.
- Die Tagesordnung wird neben der Vorstellung des RAG-Vorhabens geprägt durch zwei Oberpunkte: „Erläuterung und Diskussion des Untersuchungsumfangs der Umweltverträglichkeitsstudie“ und „Diskussion der Schutzgüter“.
- Der zu definierende Untersuchungsrahmen bestimmt, welche Themen in der Umweltverträglichkeitsstudie behandelt und welche Untersuchungen durchgeführt werden. Außerdem wird der Untersuchungsraum festgelegt.

- Grundlage für das Scoping ist die „Planerische Mitteilung“ der RAG AG vom 4. März 2015 ([www.saarland.de/120947.htm](http://www.saarland.de/120947.htm)). Das Grubenwasserkonzept der RAG AG sieht in einem ersten Schritt vor, den Grubenwasserspiegel in der Teilprovinz Reden zunächst um rund 280 Meter ansteigen zu lassen und einen Wasserübertritt zum Standort Duhamel zu ermöglichen. In einem zweiten Schritt sollen dann auch die kleineren Wasserhaltungen Camphausen, Luisenthal und Viktoria eingestellt werden.  
Der gesamte Wasseranstieg soll nach dem Plan des Unternehmens bis etwa 2035 andauern. Im Endzustand würde das Grubenwasser am Standort Ensdorf und gegebenenfalls auch am Standort Luisenthal drucklos in die Saar geleitet.
- Die Landesregierung hat unmittelbar nach Bekanntwerden der RAG-Planung darauf hingewiesen, dass es für alle Verfahrensschritte oberstes Gebot ist, Gefährdungen von Mensch und Umwelt zuverlässig auszuschließen. Dies gelte insbesondere für oberflächennahe Grund- und Trinkwasservorkommen.
- Der Besorgnis der Menschen müsse durch größtmögliche Transparenz Rechnung getragen werden.  
Der seit Juni 2014 stattfindende Informations- und Meinungsaustausch mit Kommunen/Kreisen sowie die Website „Bergbau und Bergbaufolgen“ ([www.saarland.de/116168.htm](http://www.saarland.de/116168.htm)) stellen zusammen mit dem Planfeststellungsverfahren inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung diese umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit sicher.  
Dies soll auch im weiteren Verfahren so bleiben.
- Nach der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Zutagefördern von mehr als 10 Mio. m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.  
Daher wird nach Bundesberggesetz für das RAG-Vorhaben ein Rahmenbetriebsplan aufgestellt und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung vorausgesetzt.  
Das Oberbergamt des Saarlandes ist zuständige Planfeststellungsbehörde.
- Es geht bei dem Scoping-Termin nun darum, bereits vor Einreichung des Rahmenbetriebsplans Klarheit über Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung zu schaffen, insbesondere, was die entscheidungserheblichen Unterlagen betrifft.  
Diese werden dann später Bestandteil der Planunterlagen.
- Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen diesen Schutzgütern.
- Nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsstudie und der Einholung von Gutachten ist mit der offiziellen Einreichung der RAG-

Antragsunterlagen zu rechnen.

Diese werden nach der bergrechtlichen Auswertung öffentlich bekanntgemacht und ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach der Auslegungsfrist schriftliche Einwendungen erheben.

- Später folgen der Erörterungstermin sowie die behördliche Entscheidung und die Planbeschlussfassung.  
Insgesamt ist mit einer mehrjährigen Verfahrensdauer zu rechnen.

*wk, 27. April 2015*